

den Hauptverwaltungen sind mit den Finanzierungskonten der Hauptverwaltungen abzustimmen.

Die Hauptverwaltungen sind weiterhin für die Übereinstimmung der in den Arbeitskräfteplanabrechnungen AQV vierteljährlich enthaltenen Lohnsummen mit den im Teil „Lohnfondskontrolle“ des FM-Berichtes enthaltenen Lohnsummen verantwortlich. Die Hauptverwaltungen sind verantwortlich für die Zusammenfassung der FM-Berichte in sämtlichen Positionen und für sämtliche Betriebe. Bei der Deutschen Post sind für die erste Zusammenfassung die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen zuständig.

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen faßt die FM-Berichte ihrer Hauptverwaltungen zusammen. Das Ministerium für Verkehrswesen faßt jeweils für sich zusammen:

- a) die FM-Berichte der Reichsbahndirektionen und direkt unterstellten Nebenbetriebe, ausgenommen bahnärztlicher Dienst und Verwaltung Heime,
- b) die zusammengefaßten FM-Berichte der Hauptverwaltungen Kraftverkehr und Straßenwesen,
- c) die zusammengefaßten FM-Berichte der Hauptverwaltungen Schifffahrt und Wasserstraßen.

Die Ministerien und Hauptverwaltungen übersenden ihre Exemplare an nachstehende Dienststellen wie folgt:

	je HV je Ministerium	
a) Staatliche Plankommission	2	2
b) Ministerium der Finanzen	2	1
c) Deutsche Notenbank	1	—
d) Staatliche Zentralverwaltung für Statistik	1	1
e) Deutsche Investitionsbank	1	—

(nur Reichsbahn-Bauunion und Straßenbau)

3. Vierteljährlicher Kontrollbericht KB (Z)

Der vierteljährliche Kontrollbericht umfaßt folgende Formblätter:

Deutsche Post	Deutsche Reichsbahn	HV Schifffahrt	HV Kraftverkehr und Straßenwesen
Deckblatt VI Bl. 1—	Deckblatt -3 VI	Deckblatt V 3	Deckblatt V 3
V 2	V 2	V 4	V 4
V 3	V 3	V 6*	V 6*
V 4	V 4	E 284	E 284
	V 5	* nur auf HV-Ebene	
	V 6		
	V 7		
	E 284 (nur HV RAW'e)		

Ais Anlage zur vierteljährlichen Bilanz ist von den Hauptverwaltungen und Ministerien die Zusammenfassung des von den Betrieben an die Hauptverwaltungen eingereichten Umlaufmittel-

nachweises E 284 nachzuweisen (nur für HV RAW'e, HV Schifffahrt und HV Kraftverkehr und Straßenwesen).

Die Betriebe reichen die Kontrollberichte in einfacher Ausfertigung an die übergeordnete Verwaltung ein. Darüber hinaus reichen die Betriebe ihren Jahreskontrollbericht in einfacher Ausfertigung an den für den Sitz des Betriebes zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Finanzen, Unterabteilung Abgaben, ein.

Von den Betrieben der HV RAW'e, HV Schifffahrt und HV Kraftverkehr und Straßenwesen sowie allen Betrieben, die planmäßig Kredit in Anspruch nehmen, sind die Quartals- und Jahreskontrollberichte an die zuständigen Niederlassungen der Deutschen Notenbank einzureichen. Die Quartals- und Jahreskontrollberichte der übrigen Betriebe sind nur auf Anforderung der zuständigen Niederlassung der Deutschen Notenbank einzureichen.

Die Straßenbaubetriebe und Betriebe der Reichsbahn-Bauunion reichen eine Ausfertigung an die kontoführende Niederlassung der Deutschen Investitionsbank ein.

Die Betriebe haben die Quartals- und Jahreskontrollberichte an die Deutsche Investitionsbank bzw. die Quartalskontrollberichte an die zuständige Filiale der Deutschen Notenbank und Unterabteilung Abgaben dann einzureichen, wenn sie rechtzeitig, das heißt spätestens am Bilanzstichtag von diesen Institutionen dazu aufgefordert werden.

Die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen fassen die Kontrollberichte der Betriebe des Postwesens zu einem Kontrollbericht des Postwesens, die Kontrollberichte der Betriebe des Fernmeldewesens zu einem Kontrollbericht des Fernmeldewesens zusammen und reichen sie in einfacher Ausfertigung der übergeordneten Verwaltung ein. Darüber hinaus reichen die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen die Jahreskontrollberichte in einfacher Ausfertigung an den für den Sitz der Bezirksdirektionen zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Finanzen, Unterabteilung Abgaben, und an die zuständige Filiale der Deutschen Investitionsbank ein.

Die Ministerien und Hauptverwaltungen reichen die Zusammenfassung der Kontrollberichte wie folgt dem Ministerium der Finanzen — Hauptverwaltung Wirtschaft — in einfacher Ausfertigung ein:

- a) das Ministerium für Verkehrswesen
 - Zusammenfassung der Verkehrsbetriebe Deutsche Reichsbahn einschließlich der direkt unterstellten Nebenbetriebe (ausgenommen bahnärztlicher Dienst und Verwaltung Heime)
 - Zusammenfassung HV RAW'e bahnärztlicher Dienst Verwaltung Heime.
 - Zusammenfassung Deutsche Reichsbahn insgesamt (nur V 1 und V 2)
 - Zusammenfassung Reichsbahn-Bauunion
 - Zusammenfassung HV Kraftverkehr (ohne Straßenwesen)